

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 89/2026 des Amtes Kellinghusen für die
Gemeinde Hohenlockstedt**

I.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat am 20.05.2026 die folgende

**1. Änderung der Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde
Hohenlockstedt (Sportförderrichtlinie)**

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird die Prozentzahl „80 %“ gegen die Prozentzahl „20 %“ ersetzt.

Artikel 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel können Fördermittel im Sinne des § 3 (3) bereits im Haushaltsjahr 2025 beantragt und ausgezahlt werden.

Hohenlockstedt, den 17.06.2026

Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde Hohenlockstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 23.06.2026
gez. Carsten Fürst
Stellvertretender Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 25.06.2026.